

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Mittelverteilung 2012 an freie Träger für Projekte der Jugendberufshilfe

Beschlussorgan

Jugendhilfeausschuss

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	11.09.2012

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Jugendhilfeausschuss -Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie- beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung 2012, die Mittelverteilung 2012 in Höhe von insgesamt 450.700,00 € für Projekte der Jugendberufshilfe gemäß Anlage 1 zu gewähren.

Die Mittel stehen im Teilergebnisplan 0604, Kinder- und Jugendarbeit, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) zur Verfügung.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein			
<input type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>450.700,00</u>	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ 0 %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**Grundsätzliches zum Zuschuss für Projekte der Jugendberufshilfe**

Die Projekte helfen benachteiligten Jugendlichen bei ihrer sozialen und beruflichen Integration. Charakteristisch für besonders benachteiligte junge Menschen ist eine Anhäufung komplexer Problemlagen, die wiederum zu sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen im Übergang von der Schule in den Beruf führen, so dass ihnen die gesellschaftliche und berufliche Integration bisher nicht gelungen ist. Die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Köln sind die Grundlage für den Zuschuss für Projekte der Jugendberufshilfe.

Förderungen im Haushaltsjahr 2012

- 1.) 74.000,00 Euro „IN VIA – Katholischer Verband für Mädchen- und Frauensozialarbeit Köln e.V.“ für das Projekt „Motivia Werkstattschule“
- 2.) 90.700,00 Euro „Coach e.V.“ für das Projekt „Beratungsstelle Oskar-Jäger-Straße“
- 3.) 25.000,00 Euro „Handwerkerinnenhaus Köln e.V.“ für das Projekt „Holly Wood“
- 4.) 19.800,00 Euro „Jugendcafé Chorweiler e.V.“ für das Projekt „Übergangmanagement Schule-Beruf“

Ausweitung der Förderungen im Haushaltsjahr 2012**1.) 30.700 Euro Erhöhung der jährlichen Förderung Coach e.V. für das Projekt „Beratungsstelle Oskar-Jäger-Straße“**

Der Coach e.V. ist eine Beratungsstelle für junge Menschen mit Migrationshintergrund. Der Coach e.V. ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.

Die Beratungsstelle verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz und sieht ihre Hauptaufgabe darin, jungen Menschen mit Migrationshintergrund dabei zu helfen, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten weiterzuentwickeln und vorhandene Defizite möglichst aufzuarbeiten, um eine bessere Integration in den Ar-

beitsmarkt zu erreichen. Dies geschieht insbesondere durch eine intensive Einbeziehung der Eltern.

Wegen der hohen Nachfrage wird der „Coach e.V.“ seit Oktober 2011 vom Landschaftsverband Rheinland mit einer dritten Personalstelle gefördert. Die Förderung durch den LVR erfolgt immer unter der Voraussetzung, dass sich die Stadt ebenfalls an der Förderung beteiligt. Da Jugendliche mit Migrationshintergrund auf dem Ausbildungsmarkt noch immer benachteiligt sind, ist eine weitere Förderung dringend erforderlich.

Die Verwaltung schlägt vor, für die zusätzliche Stelle anteilig einen Betrag in Höhe von 30.700 € aus kommunalen Mitteln für das Haushaltsjahr 2012 zur Verfügung zu stellen. Eine Finanzierung über 2012 hinaus kann aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Köln nicht in Aussicht gestellt werden.

2.) 9.500,00 Euro Erhöhung der jährlichen Förderung „Handwerkerinnenhaus Köln e.V.“ für das Projekt „Holly Wood“

Das Projekt „Holly Wood- Berufsorientierung“ will junge Frauen und Mädchen verstärkt für gewerblich-technische Berufe interessieren. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Schulen werden handwerkliche Berufe vorgestellt und den Schülerinnen wird die Gelegenheit geboten, sich in diesen Gewerken praktisch zu versuchen.

Die Nachfrage nach solchen Berufswahlkursen seitens der Schulen ist sehr hoch und der Bedarf an geeigneten, motivierten Nachwuchskräften seitens des Handwerks steigt.

Die Verwaltung begrüßt die Arbeit des Handwerkerinnenhauses ausdrücklich als wichtigen Baustein bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und einer gleichberechtigten Teilnahme von Mädchen und jungen Frauen im Handwerk. Aus diesem Grund ist eine weitere Förderung, sowie die Erhöhung der Zuschussmittel dringend erforderlich.

3.) Zuschüsse für drei Kompetenzagenturen in Höhe von insgesamt 165.000,00 Euro

- **60.000,00 Euro „IN VIA Köln e.V.“ für das Projekt „Kompetenzagentur-Innenstadt“**
- **40.000,00 Euro „Internationaler Bund Köln e.V.“ für das Projekt „Kompetenzagentur - Porz (einschließlich Finkenbergl)“**
- **65.000,00 Euro „Jugendhilfe Köln e.V.“ für das Projekt „Kompetenzagentur – Rodenkirchen (einschließlich Meschenich)“**

Ein wesentlicher Aspekt der Angebote der Kölner Kompetenzagenturen ist die Verortung und die Vernetzung in "Sozialräumen". Die Kompetenzagenturen arbeiten primär im Sozialraum als Lotse und vermitteln besonders benachteiligte junge Menschen in Ausbildung, Arbeit oder Maßnahmen. Die Arbeitsgrundlage ist das Case Management - die Erstellung einer konkreten persönlichen Hilfeplanung.

Die Verwaltung hält die Arbeit der Agenturen für absolut notwendig um benachteiligte Jugendliche an Betriebe heranzuführen. Um die Arbeitslosigkeit bei dieser Zielgruppe zu verringern, übernimmt die Kommune eine anteilige Finanzierung, die bisher durch SBG II – Mittel erfolgte.

Die bisherige Förderung über Zuschüsse der Agentur für Arbeit bzw. der JobCenter (Früher ArGe) wurde Ende 2011 eingestellt. Der Rat hat in seiner Sitzung am 14.07.2011 die Bereitstellung einer kommunalen Teilfinanzierung in Höhe von insgesamt 165.000,00 Euro beschlossen (vgl. Vorlage 2633/2011 „Kompetenzagenturen“).

4.) 66.700,00 Euro „Joblinge gAG“ für das Projekt „Joblinge“

Das Ziel des Projektes „Joblinge gAG Köln“ ist es, Jugendliche ohne Ausbildungs- und Arbeitsplatz einen nachhaltigen Anschluss an den Ausbildungs- bzw. Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Hauptzielgruppe sind Jugendliche und junge Erwachsene, die trotz Hilfestellungen und Maßnahmedurchläufe im Übergangssystem bislang keinen adäquaten Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz gefunden haben. Diese jungen Menschen erhalten eine qualifizierte sechsmonatige Orientierungs-, Praxis- und zusätzliche betriebliche Anschlussbegleitung. Davon entfallen 4,5 Monate auf Praktika in „Joblinge-Partner – Unternehmen“, die intensiv begleitet werden. Anvisiert wird eine Vermittlungsquote von mindestens 60% und bis zu 95% Nachhaltigkeit nach 6 Monaten in Ausbildung.

Aufgrund der engen Anbindung an die Wirtschaft ist von einer hohen Effizienz der Maßnahme auszugehen. Der Rat hat in seiner Sitzung am 20.12.2011 die Bereitstellung einer kommunalen Teilfinanzierung in Höhe von 66.700,00 Euro beschlossen (vgl. Vorlage 3105/2011 „Projekt Joblinge gAG Köln“).

Der Jugendhilfeausschuss nimmt zur Kenntnis, dass die Auszahlung der Zuschussmittel im beschlossenen Umfang erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung für das Jahr 2012 erfolgen kann.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1